



Rechtsanwalt Dirk Witteck  
Unbürokratisch - Pragmatisch - Schnell

# Vollmacht

**Zustellungen werden nur an den/  
Die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

**Rechtsanwalt Dirk Witteck**  
Am Neubergsweg 8  
63868 Großwallstadt

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

**sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.**

**Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:**

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
2. Abgabe von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
5. alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozeßhandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
6. Rechtsmitteleinlegung und -begründung, Rechtsmittelverzicht und Rechtsmittelrücknahme, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
7. Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
9. Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
10. Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
11. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 (V) FamFG, Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsauskünften;
12. alle Neben- und Folgeverfahren, wie z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsverwaltung, Zwangsversteigerung und Hinterlegung;
13. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
14. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch als Nebenkläger sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung gem. § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen gem. § 145a II StPO und Vertretung in sämtlichen Strafvollstreckungsangelegenheiten;
15. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen und Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
16. Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere Empfang des Streitgegenstandes;
17. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
18. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
19. Vertretung im Verfassungsbeschwerdeverfahren.
20. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich rechne – auch in außergerichtlichen Angelegenheiten - nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ab und lege deshalb meiner Gebührenberechnung den Gegenstandswert der zu bearbeitenden Angelegenheit zu Grunde, wenn keine Sondervereinbarung getroffen wurde oder Rahmengebühren bzw. feste Gebühren gelten.

Die Mandatserteilung erfolgt unabhängig davon, ob eine Rechtsschutzversicherung Deckung gewährt.

Die Vereinbarungen zur Zusammenarbeit werden gesondert getroffen und gelten neben der Vollmacht gleichermaßen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant/Mandantin